

Schweiz : die folgende Inschrift ward am Freyheitsbaum in Bern gefunden

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: Article

Zeitschrift: Der schweizerische Republikaner

Band (Jahr): 1 (1798)

PDF erstellt am: 20.05.2024

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-542725>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der schweizerische Republikaner.

Sechszehntes Stück.

Zürich, Dienstags den 27. März 1798.

Von dem schweizerischen Republikaner erscheinen wöchentlich zwey bis vier Stücke, jedes von einem halben Bogen. Man kann sich für fünf und zwanzig Stücke mit 45 Kreuzer Zürcher-Waluta in der Buchhandlung von Drell, Füssli und Comp. abonnieren, an welche man sich mit allen Bestellungen zu wenden hat.

Was die Redaktion der Zeitschrift und allfällige Beiträge zu derselben betrifft, so kann man sich deswegen an einen der unterzeichneten Herausgeber wenden, die für alle Aufsätze, welche nicht mit den Namen der Verfasser unterzeichnet seyn sollten, verantwortlich sind.

Escher im Grabenhof. Doktor Usteri.

Schweiz.

Die folgende Inschrift ward am Freyheitsbaum in Bern gefunden:

Hier liegt begraben
Helvetia
ihres Alters 490 Jahr
geboren
im Grütli (Mättli) im Jahr 1308
gestorben
den 5 März 1798.
Ihr Leben
war das Leben einer Rose
kraftvoll und blühend als Knospe
welkend und zerfallend
da als schwüle Hize von aussen und der zerstörende
Andrang von innen die erbleichenden Blätter
auseinander trieb.
Angebetet
in ihrer Jugend von jedermann
ward sie
im Alter ihren Anbetern zum Gelächter und ihren eigenen
Kindern zum Gespött
bis auch sie
nach überstandenen Alters-Schwachheiten Ruhe fand
im Dunkel des Todes.
Ihr Untergang
fragt ernst: was ist irdische Größe?
und ihre Asche
erinnert schauerhaft an die alles zerstörende
Kraft der Zeit.
Ich arme Tanne bin der Erblasten zum armen
Denkmahl gesetzt
meine abgehauenen Wurzeln

meine abgestuzten nie wieder gränenden Aeste
und

der leere Helm über mir
und die Glitter-Bänder um mich
reden vernehmlich zum fühlenden Herzen:
Wanderer
opfere der Abgeschiedenen eine Nahrung
der Seele
und eine Thräne des Mitleids!

„Wer, der die Schweiz kannte, wird ihr diese Nahrung
„und diese Thräne nicht unaufgesodert schon gezollt ha-
„ben? Mit dem Gefühl, am Grabe der Schweiz zu
„stehen, trat jüngst ein Mann, der die Schweiz liebt,
„vor den Rhein-Fall zu Schaffhausen. Und in
„seinem steten ernstern Donnern predigte der Rhein-Fall:
„Weine! menschliche Formen sind vergänglich, und mit
„ihnen vergeht manches Glück, bricht manches edle Herz;
„doch Natur und Menschheit sind ewig, und du wür-
„dest nicht weinen bey den Trümmern Helvetiens, sä-
„hest du in diesen Trümmern nicht Natur und Mensch-
„heit noch lebendig.“

In unsern Tagen, worinn man alles sieht, sahen
wir uralte Staaten in Trümmern zerfallen, und zugleich
mit dem Körper zerfiel ihr Geist; kein Gespenst von
Polen, keines von Venedig spukt mehr an der
Weichsel oder am Adriatischen Golf, um auch nur in
leisen Ahnungen sein dereinstiges Wieder-Aufleben aus
der Asche anzukündigen. Welche Lebenskraft schlägt und
tobt dagegen in jedem Theile und Theilgen des zwar
niedergeworfnen, aber männlichstarken Körpers von
Helvetien! Hier sind keine Symptome von Ver-

nichtung, sondern von ungestümem Drange nach neuem Leben; hier ist nicht Tod, nur Metamorphose. Bis dahin war der Helvetier zufrieden mit seinem Glücke, ruhig im stillen Genuße seiner bürgerlichen Freiheit aus dem sechszehnten Jahrhundert, ohne die politische Freiheit des letzten Jahr-Zehnds des philosophischen Jahrhunderts zu kennen oder zu verlangen. Da brachte ihm ein übermächtiger Nachbar auf der Spitze des Bajonets diesen Prometheus-Funken zu. Und plötzlich gohr und wällete und brauste die ganze Menschen-Masse zwischen dem Rhein, der Rhone und dem Jura; eine Rührigkeit, ein Drang und Sturm verbreitete sich nun mit Bliges Schnelle auf allen Gipfeln, in allen Thälern der Alpen; Völkchen revolutionirten sich nun, von denen bis dahin auswärts nur der Geograph von Profesion das Daseyn gekannt hatte. Hier zum erstenmal war's nicht Künstelen wie am Po und an der Eber; es quoll von innen heraus; es war wie im Beginn der fränkischen Revolution — war ein Chaos, aber das nicht Auflösung, sondern nur neue innigere Zusammensetzung, neue Springsfedern, neue Lebenskraft ankündete.

Und wie glorreich charakteristisch für die braven Helvetier, daß sie das große, durch den Geist der Zeit befohlene Werk, den gefährlichen Götter-Funken, den der Nachbar mit dem Bajonet ihnen brachte, nur in sich selbst finden zu wollen Energie genug hatten, und kein fremdes Waffengesetz auf dem Boden dulden wollten, wo einst die Schlachten von Sempach, Näfels, Murten und St. Jakob geschlagen wurden! Zwar ihr seyd im ungleichen Kampfe gefallen, tapfere Vertheidiger eures Vaterlands! würdige Abkömmlinge Wilhelm Tell's und Arnold's von Winkelried! Aber der Ruhm hat jeden Tropfen eures Blutes gezählt — und es ist nicht verloren für euer Vaterland. Ihr habt der Welt gezeigt, was ein, wenn auch kleines, freyes Volk ist! Ihr habt euren Brüdern die Achtung der Franken verdient, und diese Achtung wird für das Wohl Helvetiens wuchern. Die Franken werden erkennen; auf der einen Seite, was ein durch gleiche Grundsätze mit ihnen verbundenes, so tapfres Volk ihnen werth ist, das einen undurchdringlichen Felsenwall um sie her bildet; auf der andern, wie ohne allen Vergleich gefährlicher die Gipfel und Klüfte der Alpen auf der Flanke

ihres mächtigsten Nachbarstaats ihnen seyn würden als die Hügel und Gebüsche der Vendee, wo nur der öde Ocean ihr Nachbar ist. Sie müssen gerecht und menschlich gegen Helvetien handeln, wenn sie auch nur politisch handeln wollen. Ist mehr wie je hat die Welt den Blick auf sie geheftet. Einer so großen Republik ziemt Stolz nur gegen den Mächtigen, aber Schonung und freundliche Achtung gegen den Schwächern. Hier war kein Ring der Coalition zu zertrümmern, kein Feind aufzureiben: hier war nur ein biederer Volk, welches Europa das erste Beispiel der Freiheit gab, der älteste und treueste Allirte Frankreichs, zu kräftigerer Einheit und zu den Formen des Repräsentativsystems zu berufen. Wenn Frankreich — und wer möchte daran zweifeln? — seine wahren Interessen kennt, so ist Helvetien gerettet.

Geschichte und Verhandlungen der Zürcherischen Landesversammlung.

Am 21, 23. und 24. März traten die am 19ten von der Bürgerschaft der Stadt Zürich, auf den Vorschlag nach Maafgabe der Anzahl ihrer Mitglieder, erwählten 176 Wahlmänner zusammen, um durch öffentliche Namensung und geheimes Mehr (Psephenlegen) aus ihrer Mitte 44 Stadt-Deputirte in die Landesversammlung zu wählen; die Gewählten waren:

1. Bürger Kilchsperger, alt Bürgermeister.
2. — Wyß, alt Statthalter.
3. — Escher, alt Seckelmeister.
4. — Hirzel, alt Seckelmeister.
5. — Lavater, alt Rathsherr.
6. — Füssli, alt Obmann.
7. — Escher im Grabenhof.
8. — Weber, alt Zunftmeister.
9. — Escher in der Froschan, alt Zunftmeister.
10. — Hs. Caspar Ott an der Thorgaß.
11. — Schenker, alt Rathsherr.
12. — Escher, alt Staatschreiber.
13. — Heinrich Füssli, Zunftmeister.
14. — Rahn, Chorherr.
15. — Koller, alt Rathsherr.
16. — Hofmeister, alt Landvogt.
17. — Aleri, Arzt.